



Ergänzungswahl für ein Ersatzmitglied des Obergerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsdauer 2019–2024; Vakanz Andrea Amsler Mercier) (Majorz)

Wahlvorschlag für 1 Ersatzmitglied des Obergerichts

Einzureichen bei der Staatskanzlei des Kantons Zug bis spätestens am **Dienstag, 2. April 2024, 12.00 Uhr** (§ 31 Abs. 1 Bst. a WAG in Verbindung mit § 30a Abs. 1 WAG)

A. Allfällige Partei oder Gruppierung:

B. Kandidatur

Kandidatur Nr. 1

Geschlecht

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Nachname

Vorname

Adresse (Strasse, Nr.)

PLZ

Wohnort

Beruf (max. 50 Zeichen)

bisher

Ja Nein

Unterschrift (eigenhändig)

Kontrolle (leer lassen)

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlags kann nicht widerrufen werden (§ 32a Abs. 4 WAG).

C. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift (eigenständig)	Kontrolle (leer lassen)
1*									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift (eigenständig)	Kontrolle (leer lassen)
11									
12									
13									

* Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person gilt als **Vertretung des Wahlvorschlags**, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde (§ 33 Abs. 1 und 2 WAG). **Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse; § 33 Abs. 2a WAG).**

Kontaktdaten der Vertretung des Wahlvorschlags:

Auszufüllen durch die Vertretung des Wahlvorschlags	
Vertreter/in:
	Name und Vorname
E-Mail-Adresse(n):
Telefon-Nummer(n):